

Warum Schulgeld und Anmeldegebühr?

Privatschulen haben grundsätzlich drei Einnahmequellen: Staatliche Zuschüsse, den staatlichen Schulgeldersatz und das Schulgeld der Eltern bzw. Schüler.

Die staatlichen Zuschüsse und der Schulgeldersatz decken ca. 60 % der Kosten einer privaten Schule. Der Rest muss über das Schulgeld gedeckt werden.

Um auch finanziell schlechter gestellten Schülern den Besuch unserer Schule zu ermöglichen, haben wir uns für ein abgestuftes System entschieden, bei dem das Schulgeld an das Familieneinkommen gekoppelt ist. Eine aktuelle Tabelle erhalten Sie im Sekretariat. Bei Bedarf ist auch ein Antrag auf Schulgeldermäßigung bzw. Schulgelderlass möglich.

Geschwisterkinder zahlen 50 % des Schulgeldes des ersten Kindes.

Wir freuen uns auch über Spenden an unseren Förderverein.

Die Anmeldegebühr in Höhe von 250 € deckt die Kosten der Anmeldung und den staatlichen Schulgeldersatz für August. Der Staat zahlt diesen Schulgeldersatz leider nur für 11 Monate, wir hingegen müssen unsere Lehrkräfte auch im August bezahlen. Außerdem soll diese Gebühr verhindern, dass sich Schüler nur zur Sicherheit auch an der Fachoberschule anmelden, obwohl sie eigentlich gar nicht vor haben zu uns zu kommen. Dies führte in der Vergangenheit zu großen Problemen, da wir häufig bis zum Schulbeginn mit falschen Schülerzahlen gerechnet haben. Viele Schüler sind dann, ohne Abmeldung, nicht zum Schulbeginn erschienen.

Sie erhalten die Anmeldegebühr zurück, falls Ihr Kind den Notendurchschnitt für die FOS nicht erreicht und nicht die Vorklasse besuchen möchte. Bei einem Rücktritt aus anderen Gründen wird die Anmeldegebühr nur in Härtefällen zurückgezahlt.

Eggolsheim, 16.2.2019

Dr. Bernhard Haberl
Schulleiter